

Ergebnisse der DIHK-Hebesatzumfrage 2022 unter allen Gemeinden in Deutschland ab 20.000 Einwohnern

Jährlich erhebt die DIHK die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in allen Gemeinden ab 20.000 Einwohnern. Im Jahr 2022 blieb der durchschnittliche gewogene Hebesatz unverändert bei 435 %. Der durchschnittliche gewogene Hebesatz der Grundsteuer B stieg kräftig auf 549 % (2021: 544 %).

Während der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer seit längerem stabil bleibt, unterliegt die Grundsteuer B einer größeren Aufwärtsbewegung. Die Gewerbesteuer als Unternehmenssteuer zahlt unmittelbar ein auf die steuerliche Attraktivität des jeweiligen Wirtschaftsstandortes. Nicht zuletzt durch die Gewerbesteuer bewegt sich die steuerliche Belastung der deutschen Unternehmen mittlerweile im Vergleich der OECD-Staaten am oberen Rand. Die Belastung der gewerblichen Unternehmen durch die Gewerbesteuer ist in vielen Gemeinden auf einem Niveau, dass weitere Erhöhungen zu echten und unmittelbaren Wettbewerbsnachteilen vieler Standorte führen würden, v.a. für Unternehmen der Digitalwirtschaft und generell für Neuansiedlungen, weil erstere ihren Standort freier wählen und letztere steuerliche Standortfaktoren stärker in ihrer Standortwahl berücksichtigen als Unternehmen, die schon länger in der Region verankert sind.

Bei der Grundsteuer B sind vor allem zwei Faktoren für die höhere Dynamik der letzten Jahre verantwortlich: Zum einen agiert die kommunale Finanzaufsicht vieler Länder deutlich aktiver im Vorfeld der Genehmigung von kommunalen Haushalten und fordert die Gemeinden auf, Deckungslücken durch Mehreinnahmen zu schließen. Zum anderen geht es bereits jetzt um die Sicherung des Aufkommens vor dem Hintergrund der aktuellen Reform der Bemessungsgrundlage mit Wirkung ab 2025.

Hohe Hebesätze verteuern den jeweiligen Wirtschaftsstandort. Zwar schließt sich die Schere zwischen den vergleichsweise günstigen und den teuren Regionen ein wenig, weil vor allem Gemeinden mit geringeren Hebesätzen ihr Erhöhungspotenzial ausschöpfen, aber dennoch sind die Standortunterschiede zum Teil erheblich. Viele Regionen vor allem in Nordrhein-Westfalen gehören dauerhaft zu den Spitzenreitern bei der kommunalen Steuerbelastung.

Gewerbesteuer

Im Bundesdurchschnitt blieb der Gewerbesteuerhebesatz für die 701 Gemeinden ab 20.000 Einwohnern unverändert bei 435 %.

Im Jahr 2022 haben 7,5 Prozent der Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Das waren etwas mehr als in den Vorjahren. Bis auf Reutlingen (+30 Punkte), Karlsruhe (+20 Punkte) und Siegen (+10 Punkte) sind es vor allem kleinere Kommunen, die ihren Gewerbesteuerhebesatz zum Teil kräftig angehoben haben. Bei knapp 80 Prozent der insgesamt 52 Gemeinden, die ihren Hebesatz erhöht haben, betrug der Anstieg zehn Prozentpunkte und mehr. Die größte Erhöhung gab es 2022 in Gelnhausen (Hessen, +95 Punkte), Wachtberg (Nordrhein-Westfalen, +80 Punkte) und Zossen (Brandenburg, +70 Punkte).

Nachdem 2021 nur vier Gemeinden ihren Gewerbesteuerhebesatz gesenkt hatten, waren es im Jahr 2022 immerhin 13 Kommunen, darunter besonders deutlich Marburg (Hessen, -43 Punkte), Mainz (Rheinland-Pfalz, -40 Punkte) und Köthen (Sachsen-Anhalt, -36 Punkte). Die

niedrigsten Hebesätze erheben weiterhin Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte wie Monheim (250 %) und Zossen (270 %) sowie als einzige Großstadt Leverkusen mit ebenfalls 250 %.

Die Unterschiede bei den Gewerbesteuerhebesätzen sind weiterhin hoch. Der regionale Schwerpunkt der Hochsteuerkommunen liegt unverändert im Westen: Die „TOP-50“ der Gemeinden beim Gewerbesteuerhebesatz liegen allesamt in Nordrhein-Westfalen und werden angeführt von Oberhausen und Mülheim (580 %), Erftstadt (565 %), dicht gefolgt von Alfter (550 %) und Herdecke (535 %).

Die Vielzahl der Erhöhungen hat dazu geführt, dass in vielen Flächenländern der gewogene Landesdurchschnitt des Gewerbesteuerhebesatzes leicht gestiegen ist. In Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen hat es keine Änderung im Vergleich zu 2021 gegeben. In Brandenburg ist der durchschnittliche Gewerbesteuersatz um einen Prozentpunkt zurückgegangen – dies ist jedoch ein statistischer Effekt aufgrund von Verschiebungen in der Einwohnerverteilung von Kommunen mit einem höheren Hebesatz zu Kommunen mit einem niedrigeren Hebesatz. Etwas stärker ist der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg mit einem Plus von drei Prozentpunkten und im Saarland mit einem Zuwachs von zwei Prozentpunkten gestiegen. Bundesweit blieb es 2022 dabei, dass Brandenburg und Baden-Württemberg die durchschnittlich niedrigsten Hebesätze unter den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern aufwiesen. Über dem Bundesdurchschnitt von 435 % lagen im Jahr 2022 Thüringen (437 %), Sachsen (441 %), das Saarland (461 %) und Nordrhein-Westfalen (469 %).

Grundsteuer B

Die Hebesätze der u.a. für Unternehmen relevanten Grundsteuer B stiegen 2022 deutlich um fünf Prozentpunkte auf 549 %. Dabei fiel die Spannweite der Erhöhungen in den insgesamt 103 Kommunen, die den Hebesatz der Grundsteuer B angehoben haben, sehr groß aus. So erhöhten 50 Gemeinden den Hebesatz jeweils zwischen 20 und 49 Punkten, 33 Gemeinden jeweils zwischen 50 und 100 Punkten und zehn Gemeinden sogar um mehr als 100 Prozentpunkte. Absoluter Spitzenwert war die Erhöhung um 250 Prozentpunkte in Rodgau (Hessen, 700 %), gefolgt von Wachtberg mit einem Plus von 215 Punkten (Nordrhein-Westfalen, 695 %) sowie Lohmar mit einem Anstieg um 17 Punkte (Nordrhein-Westfalen, 790 %).

Unter den Flächenländern blieb der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2022 nur in Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unverändert. Besonders stark stiegen die Grundsteuer B-Hebesätze in Rheinland-Pfalz (+30 Punkte im Landesdurchschnitt), in Hessen (+ 11 Punkte) sowie jeweils mit einem Plus von acht Punkten in Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Hessen (541 %) liegt mit diesem Anstieg aber weiterhin unter dem Wert für alle Bundesländer (549 %). Nordrhein-Westfalen bleibt mit der abermaligen Zunahme des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes auf 603 % unter den Flächenländern einsame Spitze. Damit steigt der regionale Wettbewerbsdruck auf NRW, weil die Unternehmen in den Nachbarländern mit einem gewogenen Durchschnitt von 480 % in Rheinland-Pfalz und 473 % in Niedersachsen bei vergleichbarer oder sogar besserer wirtschaftsnaher Infrastruktur operieren können.

Mittlerweile haben 20 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern einen Grundsteuer B-Hebesatz von 800 % und darüber, u. a. sind dies Witten (910 %), Offenbach (895 %), Mülheim (890 %), Schwerte (880 %) und Hattingen (875 %).

Die Zahl der Gemeinden, die ihren Hebesatz der Grundsteuer B senken, geht leider immer weiter zurück – 2022 waren es nur noch vier Kommunen (2021: sechs, 2020: 21). Konkret reduzierten 2022 Mainz (-53 Punkte), Köthen (-30 Punkte), Heppenheim (-10 Punkte) und Langen (-5 Punkte) ihren Grundsteuer B-Hebesatz. Den niedrigsten Hebesatz weist seit Jahren Ingelheim mit 80 % aus.

Ein Beispiel für die hohen Belastungsunterschiede zwischen Kommunen

Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) musste 2022 in Mühlheim an der Ruhr in Nordrhein-Westfalen rund 98.000 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Velbert. Noch 2019 hatte der Abstand zwischen diesen beiden Kommunen 77.000 Euro betragen. Hat die von diesem Unternehmen genutzte Gewerbeimmobilie einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so musste der Betrieb in Mühlheim an der Ruhr außerdem noch rund 18.000 Euro mehr Grundsteuer B zahlen als in Velbert – macht zusammen eine höhere Steuerbelastung von 116.000 Euro in 2022.

Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der Mittelständler zahlte in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich fast 44.000 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Rheinland-Pfalz oder sogar etwas mehr als 59.000 Euro mehr als sein Wettbewerber in Baden-Württemberg.

Vergleich der Zahllasten der Gewerbe- und der Grundsteuer im Jahr 2022

(Beträge in Euro)

Beispiel:	...in NRW	... in NI	... in RP	... in BW
KapG mit Jahresgewinn von 2 Mio. Euro u. Gewerbeimmobilie von 1,5 Mio. Euro				
Gewerbesteuer	328.300	296.800	291.200	277.200
Grundsteuer B	31.658	24.833	25.200	23.625
Summe der Belastung	359.958	321.633	316.400	300.825
Differenz zu NRW	-	-38.325	-43.558	-59.133

Bewertung

Die kommunalen Haushalte waren auch 2022 unter Spannung. Während die besonderen Belastungen, vor allem der Aufkommensrückgang bei der Gewerbesteuer durch die Einschränkungen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes in der Corona-Pandemie, teilweise von Bund und Ländern ausgeglichen wurden, und sich die Gewerbesteuereinnahmen insgesamt im Jahr 2022 kräftig erholt haben, belasten nun seit Mitte 2022 die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zusätzlich die kommunalen Haushalte. Die Kosten für kommunale Dienstleistungen steigen, dazu treten die kommunalen Mehrausgaben für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Gleichzeitig stehen die Kommunen vor der Herausforderung, ihren Beitrag zur Transformation Deutschlands hin zur Klimaneutralität leisten zu müssen und benötigen Finanzmittel für entsprechende Infrastrukturinvestitionen. Das ist auch im Interesse der ortsansässigen Unternehmen, die auf eine langfristig zukunftsfähige Infrastruktur angewiesen sind.

Die Höhe der steuerlichen Belastung ist für Unternehmen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Standortwahl. Für Gemeinden mit einem sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Zu hohe Belastungen werden von den Betrieben zunehmend nicht mehr als angemessenes Äquivalent für kommunale (Infrastruktur-)Leistungen akzeptiert und widersprechen deshalb dem Charakter der Realsteuern.

Die Ausweitung bestehender oder die Übertragung neuer Pflichtaufgaben sowie Forderungen nach der Ausweitung freiwilliger Leistungen machen es vor Ort oft schwer, abseits von Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen Lösungen zur Wahrung der kommunalen Finanzstabilität zu finden. Damit vor allem die finanzschwachen Kommunen nicht in einen Kreis aus Hebesatzerhöhungen und stetem Verlust an Standortattraktivität geraten, sind Bund und Länder in der Verantwortung, noch stärker als bisher ihrer Aufgabe einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachzukommen. Ansätze dazu gibt es immer wieder. Der Bund hat in den letzten Jahren zahlreiche Hilfen vor allem für finanzschwache Kommunen auf den Weg gebracht. Das Problem: Das Geflecht an verschiedenen Finanzströmen hin zu den Kommunen und von den Kommunen an andere Ebenen ist mittlerweile nur noch schwer durchschaubar. Es fehlt an einer systematischen, langfristig planbaren Lösung. Viele Mittel kommen außerdem zu langsam vor Ort an, u.a. weil auf Länder- und kommunaler Seite zum Teil Management-, Planungs- und Genehmigungskapazitäten fehlen und die Prozesse noch immer zu langwierig sind.

Ansprechpartner:

Dr. Kathrin Andrae, andrae.kathrin@dihk.de, Tel.: 030-20308-2605